

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Barbara(Grund)Schule.Katzwinkel

Erarbeitet und erstellt durch die Gesamtkonferenz der Barbara(Grund)Schule.Katzwinkel

mit Beteiligung
des amtierenden SchulElternBeirats (2025 – 2027)
und den beschäftigten Lehrkräften der Barbara(Grund)Schule.Katzwinkel
unter Federführung der zuständigen und Vertrauensperson (s. S. 2)
unter Einbeziehung der (Rück)Meldungen von Kindern der Schule

Beschlussfassung durch die Gesamtkonferenz der Barbara(Grund)Schule.Katzwinkel
am 04. 02.2026

- uneingeschränkt gültig ab 05.02.2026 -

Das Konzept wird allen Eltern der Schule erstmalig im Rahmen der Elternabende zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2025 /2026 vorgestellt und erläutert. Ab Inkrafttreten wird das Konzept den Eltern und Sorgeberechtigten per Messenger (wire) oder analog auf Papier und auf der Homepage der Schule (bgskw.de > Konzept gegen (sexuelle) Gewalt) zugänglich gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
3	Grundsätze
4	Analysen der Ist-Situation
5	Verhaltenskodex – allgemein und Verpflichtung
6	Verhaltenskodex – konkret
6	Verletzung des Kodex / Beschwerdemanagement / Vertrauensperson
8	Erlebnisse der Kinder / Beobachtungen bei Kindern Grenzverletzungen und Reaktionen
9	Telefonhotlines und Kontakte – Internet und eMail ... für Kinder
10	Telefonhotlines und Kontakte – Internet und eMail... für Erwachsene

Grundsätze

Atmosphäre in der Schule	Unser Miteinander basiert auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen (Wertevertrag)
Begründung des Konzeptes	Missbrauch und Übergriffe sind an keinen Ort gebunden. Es findet in allen sozialen Räumen wie Familie, Verein oder Schule statt. Wir als Barbara(Grund)Schule haben in Bezug auf diese Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche.
Kinderrechte	... sind die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit
Handeln unsererseits	... ist immer transparent ... ist immer bewusst und vorurteilsfrei, ohne Diskriminierung ... ist und wird reflektiert
oberste Gebote	... Wertschätzung, Respekt und Empathie
Klarheit	... klare Rahmenbedingungen, Struktur und Hilfen sind vereinbart und sichergestellt
Vorbildfunktion	... Erwachsene sind Vorbilder für eine gewaltfreie Kommunikation (Sprachvorbild)
Nähe und Distanz	... werden differenziert und verantwortungsbewusst genutzt
Pädagogische Arbeit	... ist altersgemäß gestaltet
gesetzliche Vorgaben	... werden uneingeschränkt geachtet
Individualität	... beobachten und dokumentieren zur individuellen Entwicklung und Förderung
Vertrauen und Nähe	... gehören zur pädagogischen Arbeit und werden situations- und anlassbezogen reflektiert; die Grenzen jedes Einzelnen werden geachtet
Ziel des Konzeptes	Schutz vor sexuellen Übergriffen und Gewalt Klarheit im Umgang damit
Nährboden für Gewaltformen	Machtgefälle Abhängigkeitsstrukturen enges Zusammenleben der an Schule beteiligten Personen
Gültigkeit	für alle Beteiligten • der Schulgemeinschaft im Rahmen schulischer / unterrichtlicher Aufgaben / Zusammenhänge • Hier sind zusammengefasst: alle Unterrichtenden, begleitende Personen, Eltern im schulischen Einsatz (Unterricht, Projekte, Veranstaltungen, Fahrten).
Sprache	keine Verwendung sexualisierter oder bedrohender Sprache gleichermaßen gültig für nonverbale Kommunikation Ansprache der Kinder mit ihrem üblichen Rufnamen (Ziel: keine unbewusste Beeinflussung des Verhältnisses von Nähe und Distanz) geschlechtssensibel Hinweis auf sexuell diskriminierende Ausdrucksweisen alle Erwachsenen sind Sprachvorbilder – sind sich dessen bewusst

Gespräche	<p>Zeitpunkt zu jeder Zeit im Rahmen des schulischen Zeitrahmens</p> <p>Personen mitbringen von Vertrauensperson / Zeugenfunktionmöglich</p> <p>Setting größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten geeigneter Raum räumliche Distanz der Beteiligten ermöglichen betroffene Person zur Tür hin gerichtet (Fluchtmöglichkeit)</p> <p>Regeln vorab klären offene oder geschlossene Tür Möglichkeit(en) des Abbruches wer darf abbrechen / beenden Fluchtmöglichkeit</p> <p>Gesprächsleitung: Gegenposition – besonders der schwächeren Person – einnehmen</p>
social media	<p>keine Kontakte zwischen Kindern und Lehrkräften</p> <p>Ausnahme bei Fernunterricht / Homeschooling mit den Eltern und Sorgeberechtigten (nachweislich zuvor schriftlich abgestimmter Wege, die ausnahmslos der DSGVO entsprechen)</p> <p><u>Hinweis:</u> Der an der BGskw benutzte Messenger (wire) gilt bei entsprechender Mitteilung auf Grund der nachweislichen Kontenzuordnung als schriftlich abgestimmter Weg (Dokumentation durch die Klassen- / Schulleitung).</p>
Vertrauensperson	<p>Als Vertrauensperson und der ADD gemeldeten Fachkraft, qualifiziert durch entsprechende Fortbildungen, ist durch die Gesamtkonferenz bestellt Frau K. Rolland (L). (Änderung wird umgehend veröffentlicht)</p>

Analysen der Ist-Situation

-a- Risiken	<p>Als Risiko behaftete Bereiche des Schulgebäudes und seiner Außenanlagen werden die Toiletten gesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Einschluss in den Räumen während des Aufenthaltes dort -durch „Streiche“ anderer Kinder (über die Schutzwände und über die Schutzwände schauen aus der Nachbarkabine) -gemeinsamer Zugang für beide Bereiche der Toiletten für die Kinder, Trennung erst dahinter durch Türen, die Tür zur Toilette der Jungen steht meist offen und lässt unweigerlich Blicke in den Raum zu -vom Schulhof (Aufsicht) nicht einsehbare Nische zwischen den Toiletten und dem Haupteingang
-b- Potential	<ul style="list-style-type: none"> -in jeder Pause sind möglichst (in der Regel) alle Lehrkräfte zur Aufsicht auf dem Schulhof -durch die in der Hauptsache L-Form des Hofes ist eine Aufsicht über die gesamte Nutzfläche leicht zu erreichen
Konsequenz(en)	<p>bauliche Veränderung des gemeinsamen Zugangs durch die Kinder zu den Toiletten hin zu getrennten Zugängen im Innenbereich</p> <p>Begrenzung der Aufenthaltsfläche des Schulhofs entlang der Hauswand an der nördlichen – Zugang zu den Toiletten ist kein Aufenthaltsbereich</p>

Verhaltenskodex – allgemein

Der Verhaltenskodex wird in allen Räumen des Schulgebäudes und der genutzten Räume außerhalb des Schulgebäudes (hier: Sporthalle) klar erkennbar und gut lesbar ausgehängt.

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiter•innen, Praktikant•innen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein. Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Verpflichtung aller Beteiligten (durch die Vertrauensperson und die Schulleitung)*

- zur Vermeidung von Täterstrategien vor angestrebtem Einsatz im Umgang mit Kindern
- Gerüchte und Verdächtigungen sind auszuschließen und werden nicht berücksichtigt

*Hier sind zusammengefasst: alle Unterrichtenden, begleitende Personen, Eltern im schulischen Einsatz (Unterricht, Projekte, Veranstaltungen, Fahrten).

1. Die Kinderrechte sind die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit
2. Transparentes Handeln (erklärendes Handeln)
3. Wertschätzung, Respekt und Empathie
4. Rahmenbedingungen, Struktur und Hilfe bieten
5. Vorbilder für eine gewaltfreie Kommunikation
6. Individuelle Bedürfnisse achten
7. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz
8. Altersgemäße Gestaltung der pädagogischen Arbeit
9. Gesetzliche Vorgaben achten (FSK, JuSchG)
10. Vorurteilsbewusstes Handeln, frei von Diskriminierung
11. Reflexion der pädagogischen Arbeit
12. Beobachten und dokumentieren, um die individuelle Entwicklung und Förderung zu unterstützen

Alle sollten sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte.

Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Verhaltenskodex – konkret

- **Zusammentreffen zwischen Kindern und Erwachsenen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände**
 - nicht in 1:1-Situationen, sofern dieses nicht unbedingt erforderlich ist (Klassenarbeiten nachschreiben, Förderung, vertrauliches Gespräch seitens der Schülerin oder des Schülers o.ä.)
 - Ansprechpartner:innen nach Möglichkeit geschlechtsgemischt
 - nach Möglichkeit geschlechtsbezogenes Aufsuchen von speziellen Umkleiden
 - vor Betreten des Raumes grundsätzlich klopfen und ankündigen
 - grundsätzlich keine Foto- / Filmaufnahmen, Ausnahme(n) zur berechtigten Dokumentation
- **Übernachtungen bei Veranstaltungen in der Schule und auswärtigen Orten**
 - Ansprechpartner:innen nach Möglichkeit geschlechtsgemischt
 - zu keiner Zeit gleichzeitige, gemeinsame Körperpflege von Erwachsenen und Kindern
 - Schlafräume nach Möglichkeit geschlechtsbezogen betreten
 - vor Betreten des Raumes grundsätzlich klopfen und ankündigen
 - angemessene Kleidung der Verantwortlichen
 - keine andauernde 1:1-Situation an einem Bett, auch bei Heimweh – Situation kurzfristig, möglichst umgehend auflösen
 - Fotos/Filme in Schlafräumen nur mit Zustimmung aller (Eltern/Sorgeberechtigte)
 - Fotos/Filme nur für Klassen interne Nutzung (Dokumentation), sonst Zustimmung der Eltern/Sorgeberechtigten erforderlich
- **Toiletten**
 - angemessene Kleidung der Verantwortlichen
 - keine andauernde 1:1-Situation
 - nach Möglichkeit geschlechtsbezogene Kontrolle der Situation (Aufsichtspflicht)
 - vor Betreten des Raumes grundsätzlich klopfen und ankündigen
- **Berührungen / Hilfestellungen im Unterrichtsgeschehen**
 - in allen Fächern möglich
 - bei Belobigungen und Beruhigung im Sinne der pädagogischen Maßnahmen möglich
 - im Fach Sport / Schwimmen, aber auch Musik und Kunst möglich bis unvermeidlich
 - im Bereich der Ersten Hilfe unvermeidlich
 - grundsätzlich vorab konkret ankündigen, ggf. erfragen
- **Verbales und nonverbales Verhalten**

Grenzüberschreitungen durch verbales und nonverbales Verhalten werden kurzfristig – möglichst sofort – thematisiert und unterbunden
- **Verletzung des Kodex – Beschwerdemanagement – Vertrauensperson**
 - vermuteter oder beobachteter Tatbestand
(begründete Ausnahme(n) bei Versehen, Zeitnot oder andersartiger Not im Einzelfall)
 - Ansprechperson im Kollegium ist jede Lehrkraft
 - ausgewiesene Zuständigkeit liegt bei der bestimmten Vertrauensperson
 - alle Verletzungen werden (im Nachgang) dokumentiert, die Vertrauensperson ist einzubeziehen
(ggf. wird durch die Vertrauensperson die Schulleitung informiert)
 - Regelverstöße müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden.
 - Gespräche mit den betreffenden Kindern, Mitarbeitenden, Eltern Sozialpädagogischen Fachkräften, Schulleitung, außerschulisches Fachpersonal
 - Konsequenzen sind immer angemessen, direkt zu bestimmen und anzuwenden

• *Disziplinierungsmaßnahmen*

- sind transparent, reflektiert und in unser gesamtpädagogisches Konzept eingebunden

• *Selbstanzeige*

- erfolgt zuerst bei der benannten Vertrauensperson
- die Schulleitung ist umgehend durch die Vertrauensperson zu informieren

• *Konsequenzen einer Selbstanzeige*

- Vertrauensperson und Schulleitung beraten umgehend, ohne zeitliche Verzögerung die Situation und erwägen mögliche Schritte und Maßnahmen.
- Alle Maßnahmen sind vertraulich zu behandeln, der Datenschutz ist zu wahren.
- Tatperson und Opferperson sind im Kontakt voneinander sofort zu trennen
- Im Ausnahmefall wird nach Möglichkeit eine dauerhafte Begleitung der / Aufsicht über die Beteiligten (Schwerpunkt Tatperson) angeordnet.
- Notwendige dienstliche oder zivilrechtliche Schritte sind umgehend einzuleiten und werden dokumentiert (ggf. aktenkundig gemacht).

Erlebnisse der Kinder / Beobachtungen bei Kindern

Alle Mitteilungen werden vertraulich behandelt.
Die Beteiligten handeln nur im Rahmen der gesetzlich eingeräumten Vorgaben und Möglichkeiten.

Grenzverletzungen

- Hast du sexuelle Grenzverletzungen **erlebt** ?
- Hast du sexuelle Grenzverletzungen **beobachtet** ?
- Haben Sie sexuelle Grenzverletzungen bei Ihrem Kind **erlebt** ?
- Haben Sie sexuelle Grenzverletzungen bei einem anderen Kind **beobachtet** ?

... das können sein:

Anspielungen durch Worte
Anspielungen durch Gesten
aufdringliche, unangenehme Blicke
Briefe / Nachrichten mit sexuellem Inhalt erhalten
Bilder/Filme mit pornografischem Inhalt bekommen oder auch gezeigt worden
Berührung, die (mir) unangenehm war
Berührung an ganz persönlichen Stellen

***Du merkst: Ich habe dabei ein ungutes Gefühl !
Sie merken: Ich habe dabei ein ungutes Gefühl !***

Reaktion(en)

... Kind

spreche mutig und offen mit

Mama / Papa
Opa / Oma

Lieblingslehrkraft
Klassenleitung
Schulsozialarbeiter/in
Vertrauensperson der Schule

Schweige nicht, trage es nicht mit dir herum !

... Eltern und Sorgeberechtigte

Sprechen Sie mutig und offen mit der benannten Vertrauensperson (oder der Klassen- / Schulleitung).

Sprechen Sie gern auch die Schulsozialarbeiter/in an.

Schweigen schadet und macht mit schuldig !

... Mitarbeitende

• selbst erlebt

• beobachtet

Vertrauensperson ansprechen
ggf. Einbeziehung der Schulleitung

Schweigen schadet und macht mit schuldig !

• Telefonhotlines und Kontakte – Internet und eMail

... für Kinder:

- **Nummer gegen Kummer (Kinder und Jugendliche)** Kinderschutzbund, BMFSJ
Fon: Kind: 116 111 (kostenlos)
Erreichbarkeit: o. A.
- **Hilfetelefon sexueller Missbrauch** N.I.N.A. e.V., i. A. des Bundesmissbrauchsbeauftragten
Fon: 0800.22 55 530 nina-info.de
Erreichbarkeit: Mo,Mi,Fr 9 – 14 h
Di,Do 15 – 20 h
- **KinderSchutzDienst** kijufa.drk-rlp.de
Fon: 02741 . 93 00 -46 / -47 ksd-ak@lv-rlp.drk.de
Erreichbarkeit: persönlich oder Am Buschert 20, 57548 Kirchen
Anrufbeantworter
- **Jugendamt Altenkirchen** kreis-altenkirchen.de
Fon: 02681 . 81 – 2505 (NOTdienst) > Kinder- und Jugendschutz
Erreichbarkeit: durchgängig Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen

• Telefonhotlines und Kontakte – Internet und eMail

... für Erwachsene – Eltern und Sorgeberechtigte, Beschäftigte:

- **Nummer gegen Kummer** Kinderschutzbund, BMFSJ
Fon: 0800.111.0550 (kostenlos)
Erreichbarkeit: o. A.
- **Schulsozialarbeiter / in**
Fon:
Erreichbarkeit:
- **Schulpsychologisches Beratungszentrum. Hachenburg**
Fon: 02262.94 81 – 0 service.rlp.de eMail über Formular
Erreichbarkeit: o. A. Neumarkt 6, 57621 Hachenburg
- **Erziehungsberatungsstelle. Kreis Altenkirchen**
Fon: 02681.82 49 612 diakonie-altenkirchen/beratungsstelle
Erreichbarkeit: o. A. info@beratungsstelle-altenkirchen.de
- **KinderSchutzDienst**
Fon: 02741 . 93 00 -46 / -47 kijufa.drk-rlp.de
Erreichbarkeit: persönlich oder ksd-ak@lv-rlp.drk.de
Anrufbeantworter Am Buschert 20, 57548 Kirchen
- **Jugendamt Altenkirchen**
Fon: 02681 . 81 – 2505 (NOTdienst) https://www.kreis-altenkirchen.de
Erreichbarkeit: durchgängig > Kinder- und Jugendschutz
Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen
- **Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP). Kreis Altenkirchen**
Fon: 0 26 81 . 88 – 2701 www.drk-khg.de/fachgebiet/kinder-und-jugendpsychiatrie-
und-psychotherapie
Erreichbarkeit: 24 h Leuzbacher Weg 21, 57610 Altenkirchen (ehem. Krankenhaus)
- **Sachbearbeiter bei der Polizei**
Fon: Betzdorf – 02741.92 60 Wissen – 02742.935 – 0
Koblenz – 0261.103 511 -54 / -55 /-73
Erreichbarkeit: jederzeit polizei.rlp.de/die-polizei/dienststellen/polizeipraesidium-
-koblenz/fachstelle-fuer-praevention-des-pp-koblenz
Unterpunkt (rot) Zeile 7: Gewaltprävention

